



FAQ-Liste zu den Themenkomplexen „Schule“ und „Notbetreuung in Schulen“

- Sind alle Schulen in Krefeld auch weiterhin geschlossen?

In allen Schulen in Nordrhein-Westfalen, und damit auch in Krefeld, sind seit Mittwoch, 18.03.2020, die Schulen geschlossen.

Die Konferenz der Kultusminister hat nun ein Konzept zur **stufenweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes** vorgelegt, das Öffnungen ermöglicht.

- Jahrgänge, bei denen in diesem Schuljahr eine Abschlussprüfung ansteht – also Abiturienten oder Schüler*innen vor dem Abschluss zu Klasse 10 sowie bestimmte Prüfungsjahrgänge in den Berufskollegs - sind schon seit 23.04.2020, schrittweise, in die Prüfungsvorbereitung eingestiegen.
- Schüler*innen der vierten Jahrgänge in den Grundschulen haben ab Donnerstag, dem 07.05.2020 wieder mit dem Unterricht begonnen.
- Ab Montag, den 11.05.2020, werden
 - in den Grundschulen die Jahrgänge 1 bis 3 in einem rollierenden System tageweise ebenfalls in den Unterricht zurückkehren.
 - die verbleibenden Jahrgänge der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) in den Haupt- und Realschulen nach und nach tageweise unterrichtet.
 - in der Sekundarstufe II der Gymnasien und Gesamtschulen die Jahrgänge, die im kommenden Schuljahr den Schulabschluss anstreben, wieder unterrichtet.
 - bestimmte Jahrgänge einer Vielzahl von Bildungsgängen in den Berufskollegs sukzessive wieder beschult. Wegen der Komplexität dieser Systeme können diese an dieser Stelle nicht aufgeführt werden. Auskunft erteilen die jeweiligen Berufskolleg selbst.
- Findet das Abitur ab 12.05.2020 wie geplant statt?

Ja, es ist weiterhin geplant, dass die Abiturprüfungen in NRW am 12.05.2020 beginnen sollen.

- Wer darf seine Kinder über diese Regelungen hinaus noch in Schulen betreuen lassen?

Eltern und Erziehungsberechtigte, von denen mindestens eine Person in kritischen Infrastrukturen arbeitet und somit als unentbehrliche Schlüsselpersonen gilt und die keine andere, private Betreuungsmöglichkeit haben, dürfen ihre Kinder trotz der Schulschließung weiterhin notbetreuen lassen. Außerdem dürfen auch Kinder aus Familien, die mit der Jugendhilfe in Kontakt stehen oder an einem Hilfeplanverfahren beteiligt sind, in die Notbetreuung. Die Entscheidung trifft in diesen Fällen die Jugendhilfe.

Weiterhin dürfen auch Kinder von Alleinerziehenden, die berufstätig sind oder



die einen Schul- oder Berufsausbildungsabschluss anstreben, in die Notbetreuung aufgenommen werden.

- Was sind „kritische Infrastrukturen“? Welche Berufsgruppen fallen aktuell darunter?

Die Tätigkeitsbereiche für die erweiterte Notbetreuung seit 23.04.2020 finden Sie hier: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-17_anlage_2_zur_coronabetrvo_ab_23.04.2020.pdf

- Wie bekomme ich einen Platz in der Notbetreuung?

Der Antrag ist im Internet unter www.krefeld.de/corona zu finden. Dort gibt es auch die Arbeitgeberbescheinigung zum Download, mit der die Arbeitgeber bestätigen, dass Sie in einer kritischen Infrastruktur bzw. einer der neu definierten Berufsgruppen tätig sind. Achten Sie unbedingt darauf, den Antrag vollständig auszufüllen und die Bescheinigung anzuhängen (als Scan oder abfotografiert), damit der Antrag bearbeitet werden kann. Sie vermeiden so Rückfragen.

Wenn Ihr Kind von der Jugendhilfe betreut wird und Sie Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, wenden Sie sich an Ihre dort zuständige Fachkraft, um eine eventuelle Aufnahme in die Notbetreuung zu besprechen.

- Was passiert, wenn ich den Antrag nicht vollständig eingereicht habe?

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Schule melden sich bei Ihnen und fordern die fehlenden Angaben oder Unterlagen nach. Dadurch verzögert sich allerdings die Bearbeitung Ihres Antrages.

- Welche Daten werden im Antrag für die Platzvergabe erhoben?

Im Kontaktformular werden nur die Eckdaten abgefragt, die nötig sind, um Ihre Zugangsberechtigung zur Notbetreuung überprüfen zu können. Dies sind im Einzelnen:

1. Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r (EB) 1 oder Betreuungsperson
2. Name Vorname EB 2 oder Betreuungsperson (freiwillig)
3. Alleinerziehend ja/nein
4. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
5. Anschrift EB 2 (sofern abweichend, freiwillig)
6. Name, Vorname zu betreuendes Kind
7. Geburtsdatum zu betreuendes Kind
8. Welche Schule besucht Ihr Kind?
9. Umfang der benötigten Betreuung von... bis... (freiwillig)
10. Email-Adresse, sofern vorhanden
11. Telefonnummer
12. Arbeitgeber EB 1



13. Arbeitgeber EB 2 (freiwillig)

- Ich komme mit dem Formular nicht zurecht – an wen kann ich mich wenden?

Unter der Telefonnummer 02151/86-3000 erhalten Sie zu den üblichen Sprechzeiten der Verwaltung Auskünfte zur Notbetreuung in Schulen.

- Ich habe keine Möglichkeit, die Arbeitgeberbescheinigung einzuscannen oder abzufotografieren. Was kann ich tun?

Sie können den Antrag trotzdem online stellen und die Bescheinigung anschließend beim Schulamt für die Stadt Krefeld in den Briefkasten werfen (Petersstraße 118, Eingang C, 47798 Krefeld).

- Ich habe keinen PC, wie kann ich den Betreuungsplatz beantragen?

Unter der Telefonnummer 02151/86-3000 erhalten Sie zu den üblichen Sprechzeiten der Verwaltung Hilfestellung beim Ausfüllen des Formulars und können Ihre Daten angeben. Die Arbeitgeberbescheinigung müssen Sie dann schnellstmöglich nachreichen, z.B. indem Sie sie beim Schulamt für die Stadt Krefeld in den Briefkasten werfen (Petersstraße 118, Eingang C, 47798 Krefeld).

- Wie kann ich den angekündigten Zuschuss von 150 EUR für die Anschaffung von digitalen Endgeräten bekommen?

Der Bund bringt derzeit als Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ein Sofortausstattungsprogramm auf den Weg. Dadurch sollen Schulen in die Lage versetzt werden, bedürftigen Schülern einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte zu gewähren. Genaue Regelungen dazu stehen aber derzeit noch aus.

- Mein Kind hat Krankheitssymptome (z.B. Fieber, Husten). Kann ich es trotzdem in die Betreuung bringen?

Wenn Sie oder Ihr/e Kind/er Krankheitssymptome aufweist/en, Kontakt zu einer infizierten Person hatte/n oder sich im Ausland aufgehalten hat/haben, dürfen Sie die Notbetreuung nicht aufsuchen.

- Wie erfahre ich, ob ich einen Platz erhalten habe oder nicht?

Sollte Ihr Antrag positiv beschieden werden, erhalten Sie eine Zusage per Email (alternativ: telefonisch) unter Angabe des Betreuungsortes, also der Schule, und des Zeitpunktes, zu dem Sie sich dort melden sollen.

Alle von Ihnen im Kontaktformular eingetragenen Daten werden an die Schule übermittelt.



Sollte Ihr Antrag negativ beschieden werden, erhalten Sie eine Absage per Email (alternativ: telefonisch). Ihre Daten werden in diesem Fall nicht weitergegeben und verbleiben bei der Stadt Krefeld.

- Für welche Zeiten kann ich mein Kind betreuen lassen?

Ihren konkreten Betreuungsbedarf besprechen Sie bitte mit der Schulleitung der Schule Ihres Kindes, die danach das Betreuungspersonal einteilt.

Die tägliche Dauer der Betreuung besprechen Sie bitte ebenfalls mit der Schulleitung.

- Wo wird mein Kind betreut? Bekommt mein Kind auf jeden Fall einen Platz in seiner eigenen Schule?

Die Betreuung der Kinder erfolgt in der Regel an der jeweiligen Schule, solange die Kapazitäten dort ausreichen. Bisher konnten alle Kinder an ihrer eigenen Schule untergebracht werden. Durch die schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes **kann es in einigen Schulen zu Engpässen kommen**, wodurch die Rückmeldung zu Ihrem Betreuungsplatz einige Tage in Anspruch nehmen kann. Dazu bitten wir um Ihr Verständnis und Geduld.

- Wer betreut mein Kind?

Die Kinder werden in der Regel durch pädagogisches Fachpersonal, also Lehrkräfte der Schule und Erzieher*innen bzw. andere Kräfte des Offenen Ganztages der Schule betreut.

- Wird mein Kind in seinem Klassenverband betreut?

Die Bestimmungen der Landesregierung sehen inzwischen vor, dass auch in der Notbetreuung die Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Unter dieser Prämisse sowie weiteren Vorgaben des Infektionsschutzes werden Gruppen von bis zu 15 Schülerinnen und Schülern zustande kommen.

Die Gruppenzusammensetzung orientiert sich dabei für die vierten Jahrgänge an der Lerngruppe, in der vormittags der Unterricht stattfindet. Für die Jahrgänge 1 bis 3 und 5 bis 6 wird – **sofern möglich** – die bisherige Klassenzugehörigkeit berücksichtigt, ebenso wie das bekannte Betreuungspersonal. Anpassungen im Zuge der weiteren, schrittweisen Wiederaufnahme von Unterricht für weitere Jahrgänge sind wahrscheinlich.

- Da jetzt schrittweise der Schulbetrieb wieder anläuft, begegnet mein Kind dann in der Schule oder auf dem Hof anderen Schüler*innen und ergeben sich dadurch nicht neue Infektionswege?

Die Gruppen sollen nicht nur in der Größe begrenzt, sondern auch mit zeitlichem



Versatz organisiert werden. Das bedeutet, dass zeitversetzte Pausen und eine zeitversetzte Nutzung der sonstigen Einrichtungen erfolgt. Außerdem erfolgen sowohl der Unterricht als auch die Pausenaktivitäten und die OGS- bzw. Notbetreuung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m.

- Was machen die Kinder während der Notbetreuung?

Es findet kein Unterricht statt. Es handelt sich um eine pädagogische Betreuung, in der die Kinder beaufsichtigt und beschäftigt werden.

- Bekommt mein Kind in der Schule Verpflegung (Essen)?

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann in der Notbetreuung leider keine zentral organisierte Verpflegung angeboten werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher aktuell noch ausreichend Essen mit. **Auch beim angekündigten stufenweisen Wiederaufbau des Schulbetriebes wird es nach derzeitigem Stand vorläufig noch keine Verpflegung und keine Ganztagsangebote jenseits der Notbetreuung geben können.**

- Entstehen mir Kosten für die Notbetreuung?

Nein.

- Werden die Essensbeiträge für den Offenen Ganzttag erstattet?

Wenden Sie sich bitte hierfür zunächst an Ihren laut OGS-Betreuungsvertrag zuständigen Ansprechpartner.

- Werden die allgemeinen Elternbeiträge für den Offenen Ganzttag erstattet?

Der Rat der Stadt Krefeld hat beschlossen, die Elternbeiträge für die komplette Dauer der Einschränkungen zu erlassen.

- Werden meine Daten bei der Stadt Krefeld gespeichert?

Die Datenerhebung und Auswertung erfolgen nach den aktuellen Datenschutzbestimmungen und dient ausschließlich dem Zweck, die Notbetreuung in Krefelder Schulen zu organisieren. Alle Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald sie dafür nicht mehr benötigt werden. Ihre Einwilligung dazu, die Sie während der Antragstellung abgeben, können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte über jedweden Kommunikationskanal (z.B. Brief, E-Mail, Fax) an den Verantwortlichen: Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, Petersstr. 118, 47798 Krefeld, E-Mail: schulamt@krefeld.de, Tel.: 02151 86-2520, Fax.: 02151 86-2595.